

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—
für Amerika:
ganzjährig D. 1.25
für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gegeben.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee, Hauptplatz Nr. 87.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschee.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Verkleißstelle: Schul-
gasse Nr. 75.

Nr. 5.

Gottschee, am 4. März 1906.

Jahrgang III.

Freie Ehe.

Die Freimaurer und die mit ihnen verbündeten Judenliberalen und Sozialdemokraten wollen nicht nur die Schule entchristlichen, sondern auch die Familienbände zerreißen. Ersteres hoffen sie zu erreichen durch den Verein „Freie Schule“, letzteres durch den Verein „katholisch geschiedener Eheleute“, indem sie unter dem Schlagworte „Ehereform“ darauf hinarbeiten, daß die katholische Ehe zu jeder Zeit aufgelöst werden könne und jeder Gatte den anderen nach Belieben verlassen dürfe, um sich wieder mit einer anderen Person zu verheiraten. Da aber dies nach den bestehenden österreichischen Gesetzen (bürgerliches Gesetzbuch § 111) nicht gestattet ist, so trachten sie durch eine an den Reichsrat gerichtete Massenpetition eine Änderung des betreffenden Gesetzes in ihrem Sinne zu erwirken.

Wie sollen sich nun treue Katholiken dieser Frage gegenüber verhalten? Vor allem dürfen sie nicht vergessen, daß eine gültig geschlossene und vollzogene Ehe nur durch den Tod gelöst werden kann, daß daher bei Lebzeiten des anderen Gatten keine zweite Ehe eingegangen werden darf. Das ist nicht etwa eine menschliche, kirchliche oder staatliche, sondern eine göttliche Anordnung. Denn kein Geringerer als Christus der Herr selbst hat den feierlichen Ausspruch getan: „Ein jeder, der sein Weib entläßt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe, und wer eine vom Manne Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe.“ (Luk. XVI, 18.) Nicht ein Kirchenlehrer, nicht ein Apostel, auch nicht ein Engel, sondern Gott selbst, die ewige Wahrheit, erklärt somit die ehelichen Bande als unauflöslich und die Wiederverheiratung

Verhehlter als Ehebruch, als Sünde. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist somit ein göttliches Gesetz. Darum ist jedes auf die Auflösung der Ehe und die Wiederverhehlung Geschiedener abzielende Unternehmen ein gottloses Unternehmen und jedes eine solche Auflösung und eine solche Wiederverhehlung ermöglichende und in Schutz nehmende Gesetz ein verwerfliches Gesetz, durch welches die Zahl der „wilden“ Ehen nur vermehrt, der Zuhälterei Tür und Tor geöffnet wird. Denn, wohlgemerkt, sündhafte Zuhälterei ist und bleibt vor Gott trotz der gegenteiligen Bestimmungen menschlicher Gesetze ein derartiges Zusammenleben vom rechtmäßigen Ehegatten getrennter Eheleute.

Aber, sagt man, die Kirche kann aus triftigen Gründen Ausnahmen gestatten, sie kann dispensieren. Nein, von einem göttlichen Gesetze kann sie nicht dispensieren; denn was Gott angeordnet hat, kann der Mensch nicht ändern, und wäre er auch Papst oder Kaiser. „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.“ (Matth. XIX, 6.) Könnte die Kirche das, sie hätte es schon mehr als einmal getan; gewiß im 16. Jahrhundert, als der König von England Heinrich VIII., der nach siebzehnjähriger Ehe seine fromme Gattin verstoßen hatte, ein anderes Weib nehmen wollte. Hätte der Papst es erlaubt, ganz England wäre heute noch katholisch; denn nur, um der Kirche zu trotzen, fiel der König ab und riß sein ganzes Volk von Rom los. Aber die Kirche hat lieber, wenn auch mit blutendem Herzen, ein ganzes Reich sich entziehen lassen, als die Verletzung eines göttlichen Gebotes gestattet. Wohl haben Päpste geschlossene Ehen oft für ungültig erklärt, weil der Eingehung derselben Hindernisse entgegenstanden, die eine gültige

Die Ortsnamen der deutschen Sprachinsel Gottschee.

(33/ Fortsetzung.)

Das „Fried“ dürfte eher eine Einfriedung bezeichnen, ähnlich wie im Ortsnamen Friedhag oder auch im Worte Friedhof. Friedberg in Hessen-Darmstadt wird entweder von einem Personennamen abgeleitet oder auch nach der Umfriedung gedeutet. Auf unserem Friedensberg soll einst ein Wetterloch gewesen sein, aus dem es rauchte und der Hagel kam (wie am Eliasberg bei Graf Linden). Deshalb habe man dort endlich dieses Loch verschüttet und die jetzt weithin sichtbare Kirche gebaut.

Der Name von Töpliz ist sprachlich zwar leicht zu erklären. Toplice = heiße Quelle, Warmbad. Töpliz oder Tepliz (vom tschech. teply = warm) ist der Name von mehreren Badeorten mit Thermen in Krain, Kroatien, Böhmen und Ungarn. Aber sachlich stimmt es bei uns nicht. Es gibt dort keine Therme, keine heiße Quelle; man müßte denn annehmen, daß es früher einmal dort eine solche gegeben hätte, die sodann verschwunden wäre oder sich abgekühlt hätte. Oder sollte unser Töpliz nur in relativem Sinne zu fassen sein, etwa so wie bei Göttenitz neben Kaltenbrunn auch „warmer Brunn“ (1770) vorkommt? Eine Wasserader ist

nämlich allerdings dort; aber warm ist sie nicht. Im alten Urbar kommt übrigens diese Ortschaft noch gar nicht vor. Es ist ja auch möglich, daß dieses kleine Töpliz, Töplizel, slov. Toplice male, ein von den ersten Besiedlern mitgebrachter Name ist, d. h., daß dieselben aus einem andern Töpliz gekommen sind und der neuen Ansiedlung den Namen ihres alten Heimatsortes gegeben haben. Wir haben da in Krain den bekannten Badeort Töpliz, wir haben Döblitz bei Maierle im Tschernempler Bezirke, dann allenfalls Töpliz bei Willstadt in Kärnten und Töplitz bei Paternion in Kärnten. In der Gegend von Stockendorf ist noch jetzt die Erinnerung im Volke lebendig, daß die ersten Ansiedler aus Kärnten stammen.

Im Tschernempler Bezirke gibt es noch einige wenige Gottscheer Ortschaften oder Ortschaften mit gemischtprachiger Bevölkerung, die nicht sämtliche zum Gebiete des ehemaligen Herzogtums Gottschee gehören. Da ist z. B. Wertschitsch, slov. Verčice, in der Gemeinde Semitsch; die Gottscheer sagen Ortschaftsche. Ob das von slov. vrčič (vrč) Krüglein herkommt, möchten wir bezweifeln; wohl eher von vrh = Höhe, Höhepunkt, auch Weinberg. — Auch Rosental, d. i. das Blumental, das blumige Tal (Rožni dol) gehört zu Semitsch; das Deutschtum dortselbst ist aber so ziemlich ausgestorben.

Ehe nicht zustande kommen lassen; aber das war keine Auflösung der Ehe, sondern die rechtmäßige Erklärung, daß eine wirkliche, gültige Ehe niemals bestanden hat. Daher ward dann solchen Scheineheleuten stets erlaubt, sich anderweitig zu verheiraten; denn dies war dann nicht eine zweite, sondern tatsächlich die erste Ehe.

Was die üblen Folgen leichtsinniger Zerreißen der Familienbände anbelangt, so schildert sie kurz und treffend der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas Roosevelt, ein sehr fortschrittlich gesinnter Mann, dazu noch Protestant, also ein gewiß unverdächtigter Zeuge. In seiner im März 1905 auf dem Nationalkongreß der Mütter gehaltenen Rede sagte er unter anderem: „Die Leichtigkeit der Scheidung ist ein Verderben für das Volk, ein Fluch für die Gesellschaft, eine Bedrohung des Heimes, eine Quelle des Unglücks für Verheiratete und eine Anreizung zur Unsitlichkeit, ein schlimmes Ding für die Männer und ein noch schlimmeres für die Frauen.“ Diese Worte sind um so beachtenswerter, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, welcher die durch die Ehescheidungen angerichteten Verwüstungen im eigenen Lande — Nordamerika ist das klassische Land der Ehescheidungen — also aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit hat.

Was wird mit den Kindern geschehen? Diese werden beim Wechsel der Ehen seitens der Eltern einem ungewissen Schicksale anheimzufallen und je mehr Kinder aus verschiedenen Ehen in einer Ehe zusammenkommen, desto schlechter wird es um ihre Erziehung bestellt sein. „Meine Kinder und deine Kinder haben unsere Kinder geschlagen,“ dieses geflügelte Wort wird dann in potenziertem Grade an Bedeutung gewinnen. Oder es wird das geschehen, was von gewisser Seite in Aussicht gestellt wird. Das „Katholische Vereinsblatt“ schreibt nämlich: „Weil die Kinder doch nicht wie das Gras zwischen Pflastersteinen gedeihen können, sondern fremder Pflege bedürfen, diese aber von ihren gottensfremden Eltern nicht erwartet werden kann und nicht geleistet werden will, so sind große gemeinschaftliche Aufbahrungsanstalten gedacht und geplant, wo die Kinder Ammen und Pflegerinnen finden, die vielleicht schon zwanzigmal verheiratet und ebenso oft geschieden sind und nun keine Genossen ihrer Leidenschaft mehr finden, die zu nichts mehr sonst verwendet werden können als zur Verabreichung sittlich verpesteter Milch und zur Reinigung der kleinen Leiber.“

Nicht wahr? Es sind recht nette Zustände, welche unsere Gegner anstreben. Freie Ehe, freie Schule, frei von der Religion, frei von Gott und folgerichtig auch frei von — Himmel und Seligkeit! Unsere Pflicht ist es, mit allen gesetzlichen Mitteln diesen

In der Gemeinde Kälbersberg des Tschernemberger Bezirkes liegt ferner das Dorf Rodine. Wir dachten dabei früher einmal (Kalenderaufsatz) an slov. rod, was nach Kref eine durch die Bande der gleichen Abstammung, der Blutsverwandtschaft geknüpfte Sippe bezeichnet; rodin, rodina = consanguineus. Herr Hofkaplan Steska stellt es zu rod = asper, also rauh, roh; er meint also wohl, es heiße so viel als rauhe, unbearbeitete Erde. Merkwürdig ist, daß wir den Namen in der Form Rodina auch als Flur- (Wald-) Namen bei Moos treffen (1770). Er kann natürlich auch dort slovenischer Abkunft sein. Sollte er aber aus dem Deutschen stammen, so wäre an das niederdeutsche roden (hochdeutsch reuten) zu denken.

In der Gemeinde Döblitz haben wir Bistritz, Maierle mit Straßenberg und Brunngeräut ins Auge zu fassen. Bistritz, auch Wüstritz, slov. Bistrica, kommt im alten Urbar nicht vor; es liegt außerhalb der Herrschaft Gottschee, gehört aber ebenso wie z. B. Unterlag, Kufendorf, Rodine zur Sprachinsel Gottschee. Bistrica, Bistritz ist bekanntlich der Name zahlreicher Bäche und Flüsse in slovenischen Gebieten; es ist die Verkleinerungsform von Bistra (bister = geschwind, hell, klar); bistrica = Wildbach, Gießbach, ein klar fließender Bach. Sprachliche Erklärungsschwierigkeiten bestehen demnach zwar nicht, wohl aber sachliche. Es ergeht uns ähnlich wie bei Töplitz. Wie dort die heißen Quellen, so

zerfetzenden Tendenzen entgegenzuarbeiten und vorderhand wenigstens durch Protestkundgebungen zu zeigen, daß wir treue Katholiken auch noch da sind.

Die Auswanderung in Gottschee.

(Fortsetzung.)

Was die Arbeiterversicherung in Amerika betrifft, ist es hierin schlechter als in Europa bestellt. Auf dem internationalen Arbeiterversicherungskongresse, der im September v. J. in Wien abgehalten wurde, versicherte der amerikanische Vertreter Henderson aus Chicago: „In der Union haben sich die ökonomischen Verhältnisse noch nicht so entwickelt als in den alten Ländern. Wenn das geschieht, werde sich auch die Arbeiterversicherung wie in anderen Ländern entfalten.“ Gegenwärtig sind in Amerika für die arbeitende Bevölkerung weder Alters- noch Unfallversicherungen eingerichtet und auch die großen Arbeiterorganisationen, bis auf wenige, die auch nur Sterbe- und Begräbniskassen aufweisen, haben für das Wohl der Arbeiter bisher nichts getan. Die wenigen Arbeiterschutzgesetze sind nur da, damit sie von den Fabrikanten umgangen werden. Der erwähnte Fabrikant und mehrfache Millionär Carnegie hat bis heute schon über eine Million Dollar verschenkt, doch für seine Arbeiter, die sich für ihn geopfert haben, keinen Cent; für den Bau eines Spitals war von ihm nie ein Betrag zu erwirken.

Daß unter solchen Verhältnissen bei etwaigen Unglücksfällen in der Familie des amerikanischen Arbeiters die ersparten Kreuzer bald drauf gehen und viele unter ihnen auch nur, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund leben, ist begreiflich. Auch noch armseligere Zustände werden getroffen, von denen man in der Heimat keine Ahnung hat. „Wer,“ so schreibt Dr. Schwegel, „der Totenbeschau nach einem verunglückten Landsmann beigewohnt hat, dem wird das Bild des Kleinen mit Fliegen erfüllten Raumes unvergänglich bleiben, in dem schnarchende Männer von der Arbeit ausruhten, zwischen denen so nahe, daß ihre Glieder ihn berührten, der Tote lag.“ Daß der Landsmann J. P., wie er selbst erzählte, mehrmals unter die „Trampers“ gegangen war und J. W., gleichfalls Gottscheer, der in Amerika alt geworden ist, schließlich in ein Armenhaus in San Francisco sich aufnehmen lassen mußte, daß in einer Gottscheer Familie, die schon jahrelang in Amerika ansässig ist — Name und Ort sind uns bekannt — die Frau vielmals selber die Schuhe flickte, nur um hiedurch die Haushaltungskosten in etwas

fehlt hier der Bach; es müßte denn sich bei starken Regengüssen dort eine Art Sturz- oder Gießbach bilden. Wenn letzteres nicht zutrifft — wir sind darüber nicht unterrichtet — so müßte Bistritz als ein von auswärts mitgebrachter Name angesehen werden.

Maierle kommt im alten Urbar als Ortschaft zwar nicht vor, aber nach der „Ländgerichts-Bidmarkh“ der Herrschaft Gottschee ging die Herrschaftsgrenze von „Ottaviczter Prum in Maierlains Schrat, zu Deblitzsch“. Der Name ist also schon um 1574 zu lesen. Vielleicht durch die slovenische Form Maverl, die offenbar nur eine Entstellung von Maierle ist, irreführend, hat man früher geglaubt, Maierle sei soviel als Mauerle, bedeute also eine kleine Mauer. In Wirklichkeit ist Maierle wohl nichts anderes als der gleichlautende in Gottschee nicht seltene Familienname Maierle; es bezeichnet also ursprünglich den Ansitz, die Siedlung eines Maierle, aus welcher sodann im Laufe der Zeit sich eine Ortschaft gebildet hat.

Bei Straßenberg denkt man natürlich sofort an Straße. Aber die am nächsten liegende Erklärung ist nicht immer die richtige. Slovenisch heißt der Ort Strašni verh, was auf straza = Wache, Wacht hindeutet.

Nun erübrigt uns in dieser Gegend nur noch Brejowiz, slov. Brezovica, in der Gemeinde Tscheplach, und Saderz.

(Fortsetzung folgt.)

zu verringern, zeigt denn doch Amerika nicht in jenem Lichte, in dem man es so gerne betrachtet.

Am besten geht es verhältnismäßig noch den Mädchen, wenn sie brav, fleißig und sparsam sind. Doch um zur guten Löhnung zu kommen, muß vorher jedes die Benennung „Greenhorn“ oft geduldig hinuntergeschluckt haben und auch dann zur Erfüllung hoher Anforderungen bereit sein. Das fortwährende Waschen, Bügeln, Aufreiben des Bodens, das Wachbleiben bis spät in die Nacht hinein, um den vom Theater heimkehrenden Herrschaften noch das Nachtmahl zu servieren, sind keine Kleinigkeiten, tun oft recht weh, auch wenn man in seinen Briefen nichts davon verlautbart.

Im großen und ganzen haben wir also keinen Grund, unsere Amerikaner um ihr Los zu beneiden. Ihr Lohn ist wohl größer, ihre Kost besser, aber auch die von ihnen geforderte Arbeit ungleich schwerer als bei uns. Zu einigem Wohlstande hat es bisher auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil gebracht, die übrigen halten sich gerade über Wasser, werden arbeiten müssen, so lange die Kräfte es erlauben, werden und ihren Kindern wartet dort ein gleiches Los. Nach unserer Meinung ist es für die Zukunft der Ausgewanderten entschieden vorteilhafter, wenn sie sich, nachdem sie in Amerika einiges Geld erspart haben, wieder der Heimat zuwenden, daheim wieder ehrlich zugreifen und das Ersparte nur als „Zubiß“ für etwaige schlechtere Zeiten betrachten. Wer aber drinnen zu bleiben beabsichtigt — und der größte Teil aller ausgewanderten oder dort erst gegründeten Familien, wird diese Absicht haben müssen, — der tut klug daran, durch die heute noch hohe Löhnung sich nicht verleiten zu lassen, sondern beizeiten vernünftigen Haushalt und weises Sparen einzuführen. Daß auch nach diesen Zeilen noch manche, und unter ihnen auch solche auswandern werden, welche es nicht nötig hätten, wissen wir. Es ist eben menschliche Schwäche, besonders der Jugend, daß man die Augen vor der Zukunft verschließt und an dieselbe erst glauben will, wenn sie zur Gegenwart geworden ist. (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Gottscheer. (Der k. k. Landeschulrat) hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1906 u. a. die Erweiterung der Volksschule in Witterdorf auf fünf Klassen verfügt und über den Inspektionsbericht, betreffend das Staatsuntergymnasium in Gottschee, das Entsprechende veranlaßt.

— (Ein guter Freund) ist ein gutes Buch. Fünf solche gute Bücher teils erbaulichen, teils unterhaltenden Inhaltes kann man jährlich bekommen, wenn man der St. Josef-Bücherbruderschaft beiträgt und den Jahresbetrag von zwei Kronen erlegt. Die belletristische Monatschrift „Immergrün“ nennt diese Bücher „wahre Perlen zeitgemäßer Volksliteratur“; der „Rassauer Bote“ spricht von ihrem gediegenen, vollstümlichen Inhalt und von ihren Bildern aus der besten Zeit christlicher Kunst; der „Deggendorfer Donaubote“ schreibt von dem reichen, gediegenen Inhalt, der schönen und gewählten Ausstattung und der überraschenden Fülle des Gebotenen. Der „Bayerische Kurier“ und das „Münchener Fremdenblatt“ schreiben: „Es gibt wirklich für unser katholisches Volk nichts Besseres und Gediegeneres als diese herrlich illustrierten und vollstümlich geschriebenen Büchergaben.“ Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart meint sogar, „daß die diesjährige Büchergabe jede Erwartung übertrifft“. In den letzten drei Jahren hat die St. Josef-Bücherbruderschaft um 65.000 Mitglieder zugenommen und im abgelaufenen Jahre allein über 700.000 Bücher verbreitet. Und das sind lauter gute, streng katholische Bücher. Mancher Katholik gibt Geld aus für „Deutsche Kalender“, von denen man oft nicht weiß, ob sie mehr für Protestanten oder für Katholiken geschrieben sind. Hier entfallen diese Bedenken, hier bekommt man um den Spottpreis von zwei Kronen einen guten, katholischen Kalender für Deutsche und noch vier andere Bücher dazu. Möge daher jedermann diesem Büchervereine beitreten. Man wende sich

diesfalls entweder an seinen Seelsorger, der gern die Mühe der Vermittlung übernehmen wird, oder direkt an die St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt, indem man gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag von zwei Kronen einsendet, doch soll dies baldigst, spätestens im Monat März geschehen.

— (Hofrat Dr. Josef Regnard †.) Über das Leichenbegängnis des Verbliebenen schreibt die „Triester Zeitung“ vom 17. Februar: Unter großer Beteiligung von Leidtragenden hat heute um 10 Uhr vormittags vom Trauerhause, Via della sanità Nr. 5, aus das Leichenbegängnis des vorgestern hier verstorbenen emeritierten Finanzprokurators Hofrat Dr. Josef Regnard stattgefunden. Dem sechsspännigen Galaleichenwagen der Impresa Zimolo, den außer vielen anderen Blumenpenden ein prachtvoller von der Gemeinde Gottschee gewidmeter Kranz schmückte, folgten die Vertreter der Familie, dann Podestà Dr. Ritter v. Sandrinelli, Handelskammerpräsident Comm. di Demetrio, Seebehördenpräsident v. Ebner, Lloydpräsident Becher, Finanzdirektor Hofrat Ritter v. Zimmermann, die Hofräte Canepari, Dr. Freiherr v. Conrad, Doktor Fiocchi, Krusch und Dr. Freiherr v. Strobach, Landesgerichtspräsident Ritter v. Nadamlenzki, der Leiter der Polizeidirektion Regierungsrat Dr. v. Manuzzi, Statthaltereirat Graf Marenzi, die Räte der Seebehörde Ritter v. Rešetar und Wieselberger, Finanzrat Dr. Neuscheller mit mehreren Funktionären der Finanzprokuratur, Oberinspektor v. Erhold, Konsul Lambert Freiherr v. Alber, Dr. Krauseneck, Herr Artur v. Alber, Schulrat Professor Aichner, eine Vertretung der Anwaltschaft, Deputationen mehrerer patriotischer und humanitärer Vereine, sowie andere Trauergäste. In der Hofkapelle, wo der Pfarrer von Santa Maria Maggiore Don Josef Budin mit großer geistlicher Assistentz die Einsegnung der Leiche vornahm, hatten sich mehrere Damen aus der Gesellschaft, darunter Frau Baronin Alber, Frau Gräfin Hohenwart-Marenzi, Frau Gräfin Mels-Colloredo, Frau Hofrat v. Lindermann und andere eingefunden. Die irdische Hülle wurde sodann zur Beisetzung nach dem Friedhofe zu St. Anna überführt. — Wir ergänzen diesen Bericht dahin, daß auch eine Abordnung unserer Landsleute in würdiger Weise an der Trauerfeierlichkeit teilnahm. Von zuverlässiger Seite erfahren wir, daß sich in den Papieren des Verstorbenen eine kurze, von Belbes am 20. August 1899 datierte, von Hofrat Dr. Regnard unterfertigte Willensverfügung über dessen damaliges Privatvermögen vorfand, mit welcher der Testator zwei Stipendien für seine Verwandten, dann für Gottscheer und in Ermanglung solcher für Krainer Mittelschüler, und zwar eines von 400 K und ein anderes von 240 K jährlich stiftete, sowie auch eine Messenstiftung von 400 K widmete. Die diesbezügliche, die Stelle eines Testamentes einnehmende Aufzeichnung wurde am 19. Februar dem k. k. Stadtgerichte in Triest (Pretura urbana) präsentiert und von diesem publiziert.

— (Das Geburtsfest) Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg, Herzogs von Gottschee, wurde am 26. Februar in der herkömmlichen Weise gefeiert. Am 9 Uhr vormittags zelebrierte der hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Ferdinand Erker mit geistlicher Assistentz ein Hochamt, welchem Herr Forstmeister Rudolf Schadinger mit den Herren Forstbeamten und den Forstbediensteten der Herrschaft Gottschee, Herr Zhuber von Orog, Forstmeister der Herrschaft Linödt, ferner eine Abordnung der Stadtgemeindevvertretung, die Schulen, die freiwillige Feuerwehr usw. beiwohnten. Das Festmahl der Herren Forstbeamten wurde im Hotel „Stadt Triest“ abgehalten.

— (Die Wahlreform.) Die mit großer Spannung erwarteten Parlamentsreformentwürfe der Regierung wurden am 23. Februar dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und vom Ministerpräsidenten begründet. In das Abgeordnetenhaus kommen hiernach durch Wahl 455 Mitglieder, und zwar für Böhmen 118, Dalmatien 11, Galizien 88, Niederösterreich 55, Oberösterreich 20, Salzburg 6, Steiermark 28, Kärnten 10, Krain 11, Bukowina 11, Mähren 44, Schlesien 13, Tirol 21, Vorarlberg 4, Istrien 5, Görz und Gradiska 5, Triest 5. Wahlberechtigt ist jede Person

männlichen Geschlechtes, welche das 24. Jahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und in einer Gemeinde seit mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz hat. Wählbar als Abgeordneter ist jede Person männlichen Geschlechtes, welche die österreichische Staatsbürgerschaft seit mindestens drei Jahren besitzt und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das voraussichtliche Ergebnis der Reform in nationaler Beziehung dürfte folgendes sein: Deutsche 205 (bisher 205), Tschechen 99 (87), Polen 64 (72), Ruthenen 31 (10), Slowenen 23 (15), Serbokroaten 13 (12), Italiener 16 (19), Rumänen 4 (5). Die Wahlkreiseinteilung in Krain ist folgende: 1. Wahlbezirk: Die Stadt Laibach. Ferner die Gerichtsbezirke: 2. Laibach (ohne Stadt). 3. Radmannsdorf, Kronau, Neumarkt. 4. Krainburg, Bischoflack. 5. Stein, Egg. 6. Oberlaibach, Loitsch, Idria, Zirkniz. 7. Abelsberg, Senojetich, Jllirisch-Feistritz, Wippach, Laas. 8. Littai, Weichselburg, Ratschach. 9. Gurkfeld, Landstraf, Raffenfuß, Treffen. 10. Gottschee, Reifnitz, Großlajschitsch, Seisenberg. 11. Rudolfswert, Tschernembl, Möttling. Den Wünschen der Deutschen Krains ist hierbei, wie man sieht, leider nicht Rechnung getragen worden. Eine Abordnung derselben hatte, wie erinnerlich, vor mehreren Wochen beim Ministerpräsidenten vorgesprochen und zwei deutsche Mandate für Krain verlangt. Auf ein Mandat hatte man mit Zuversichtlichkeit gehofft; nun ist auch diese Hoffnung zu Schanden geworden. Alle deutschen Parteien haben übrigens einstimmig beschlossen, sich dafür einzusetzen, daß Krain unbedingt ein deutsches Mandat zufallen müsse. — Daß auch die Reform der Geschäftsordnung in den Komplex der Wahlreformgesetze einbezogen wurde, ist nur zu begrüßen. Die Verhinderung der ewigen, öden Obstruktion liegt ja im Interesse des Staates und des Volkes. Der Entwurf enthält auch neue Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Wahlfreiheit, der Immunität und zum Schutze der Ehre außenstehender Personen. Die bisherigen Erfahrungen haben es nämlich als notwendig erscheinen lassen, auch in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen. Es ist immerhin möglich, daß die Wahlreform diesmal noch nicht durchbringen wird, eine dauernde Verhinderung derselben dürfte jedoch kaum möglich sein.

— (Der deutsche Kalender für Krain) ist erschienen. Wie sieht er aus? Die Aufsätze: Das deutsche Volkslied, Dr. Schaffer, die Tätigkeit der alpinen Vereine, die Gewerbeförderung in Österreich, sind sachlich und belehrend; das Adreßbuch und das Märkteverzeichnis brauchbar; was dazwischen liegt, hätten wir dem Herausgeber gerne geschenkt. Wir Katholiken kennen unsere Religion und ihre Geschichte schon so gut, daß wir hierin auf eine Belehrung seitens des deutschen Kalenders nicht anstehen. Es mag nun der luterische Glaube in geschichtlichen Aufsätzen verhimmelt und in den rührseligsten Liebesgeschichten angepriesen werden; man wird uns doch die Überzeugung nicht nehmen können, daß das Treiben der Los von Rom-Leute ehrlos war und ist. Wir bitten also diesem unseren Standpunkte künftighin ein wenig mehr Beachtung zu schenken.

— (Sparkasse der Stadt Gottschee.) Ausweis für den Monat Februar 1906. Einlagen: Eingelegt wurden im Monate Februar 1906 110.381 K 52 h und behoben 117.700 K 58 h, wonach sich der Einlagenstand um 7319 K 06 h verminderte. Der Einlagenstand beträgt somit mit Ende Februar 1906 5.330.797 K 49 h. Hypothekendarlehen: Im Monate Februar 1906 wurden verausgabt 33.300 K, rückgezahlt hingegen 74.478 K 67 h, somit ein Zuwachs von 41.178 K 67 h. Der Hypothekenstand beträgt somit mit Ende Februar 1906 3.972.017 K 09 h.

— (Postverkehr im k. k. Postamte zu Gottschee im Jahre 1905.) Rekommandierte Briefe 29.424 Stück (aufgeliefert 17.548, zugestellt 11.876); Pakete und Geldbriefe 23.367 Stück (aufgeliefert 6337, zugestellt 17.030); Telegramme 5716 Stück (aufgeliefert 2864, zugestellt 2852); Postanweisungen 22.981 Stück (aufgeliefert 12.115, zugestellt 10.866); Einlagen in der Postsparkassa 9230, Rückzahlungen 1470 (10.700); Barer Geldumsatz (ohne Geldbriefe) 5.688.792 K 68 h.

— (Feuerwehrkränzchen.) Das am 21. Februar im Brauhause abgehaltene Feuerwehrkränzchen war sehr zahlreich besucht und reichte sich an seine Vorgänger würdig an. Der Tanzsaal war geschmackvoll ausgeschmückt. Getanzt wurde nach den flotten Klängen der Militärmusik mit voller Lust bis in den grauen Morgen hinein. Die Kränzchen wurden unter der Leitung des Herrn Marek mit Schick ausgeführt. Da auch Küche und Keller des Herrn Ferles Treffliches boten, so gestaltete sich das Kränzchen zu einer frohbelebten Festlichkeit, welche alle Teilnehmer vollkommen befriedigte. Auch eine Reihe von auswärtigen Feuerwehren hatten zur Festlichkeit ihre Vertreter entsendet, so die Feuerwehren von Mllag, Mitterdorf, Wösel, Hohenegg, Reifnitz und Niederdorf. Das Kränzchen warf ein Reinertragnis von 80 K ab.

— (Maskenkränzchen.) Am 26. Februar veranstalteten die hiesigen Handelsangestellten im Hotel „Stadt Triest“ ein Maskenkränzchen, welches sehr zahlreich besucht war. Auf die ebenso reiche als geschmackvolle Ausschmückung des Saales, der im Glanze der elektrischen Bogen- und Glühlichter erstrahlte, war besondere Sorgfalt verwendet worden. Ein dichtes Gedränge von Masken in den verschiedensten Kostümen durchflutete den Saal, in welchem die ungezwungenste Karnevalsfröhlichkeit herrschte. Die Quadrillen leitete mit Umsicht und Geschick Herr Zwettko. Die Tanzmusik besorgte eine Abteilung der Militärkapelle von Laibach. Die Veranstalter haben alle Ursache, mit dem schönen Gelingen des Tanzfestes zufrieden zu sein. Dem Stadttarmentonde wurden 71 K abgeliefert.

— (Todesfall.) Am 27. Februar nachts ist der Notar in Seisenberg, Herr Johann Gregorčič, nach längerer Krankheit gestorben.

— (Handelskammerumlagen.) Das Erfordernis der Handelskammer in Laibach für das Jahr 1906 beträgt 47.765 K. Zur Bedeckung wird eine Umlage von vier v. H. von den umlagepflichtigen Steuern (Erwerbsteuer) eingehoben werden.

— (Ergänzungswahlen in die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.) Gewählt wurden in der ersten Wahlkategorie der Handelssektion Herr Franz Kollmann mit 49 Stimmen; in der zweiten Wahlkategorie die Herren Felix Urbanc und Viktor Rohrmann mit je 340 Stimmen; in der dritten Wahlkategorie der Handelssektion die Herren Franz Subelj und Paul Belkavrh mit 420 Stimmen; in der ersten Wahlkategorie der Gewerbektion Herr Andreas Gafner mit 44 Stimmen; in der zweiten Kategorie der Gewerbektion die Herren Jean Schrey, Philipp Supančič und Johann Rakovec mit 514 Stimmen, in der dritten Wahlkategorie der Gewerbektion die Herren D. Frančič und J. Globelnik mit 1767 Stimmen; in der vierten Wahlkategorie der Gewerbektion Herr Karl Luckmann mit 5 Stimmen.

— (Eine Änderung des Auswanderungsgesetzes in Amerika.) Präsident Roosevelt hat in seiner Botschaft eine Änderung der Einwanderungsgesetzgebung angekündigt. Nach den nunmehr vorliegenden Mitteilungen läßt sich erkennen, in welcher Richtung sich die Änderung bewegen wird. So liegen Vorschläge vor, welche verlangen, daß Analphabeten zurückgewiesen werden sollen. Da unter den kroatischen und slawonischen Arbeitern aus Österreich-Ungarn, wie gelegentlich der Einwanderung konstatiert wurde, 35 Prozent nicht lesen und schreiben konnten, würde dies schon allein ein großes Hindernis für deren Einwanderung sein. Außerdem sollen Zeugnisse aus den Heimatgemeinden, welche das Bisum eines amerikanischen Konsuls tragen, beigebracht werden müssen, aus welchem hervorgeht, daß der Einwanderer noch nicht wegen eines Eigentumsdeliktes bestraft war. Den Hauptstock der Auswanderer liefert unter den europäischen Staaten Österreich-Ungarn, welches im letzten Jahre die höchste Einwanderungsziffer nach Nordamerika (353.719) zu verzeichnen hat.

— (Sparkasse.) Der im Jahre 1905 von der Sparkasse der Stadt Gottschee erzielte Reingewinn beträgt 38.496 K 50 h.

— (Einlösung beschädigter Münzen.) Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Vorganges bei der Einlösung beschädigter Münzen hat das Finanzministerium folgende Weisungen erlassen:

Münzen, welche nur durch den gewöhnlichen Umlauf und die damit verbundene Abnutzung an gewöhnlichem Gewicht oder deutlicher Prägung Einbuße erlitten haben, sind unbedingt zum Nennwerte in Zahlung oder Verrechnung anzunehmen. Ist die nicht auf den gewöhnlichen Umlauf zurückzuführende Beschädigung eine erhebliche, so sind Landesgoldmünzen bei der Annahme zur Zahlung zurückzuweisen, jedoch der Partei nicht zurückzustellen, sondern einzuziehen und an das Wiener Hauptmünzamt einzusenden, das im Falle der Notwendigkeit der Einziehung den Ersatzbetrag für die Partei bestimmt. Beschädigte Silberkronen und Teilmünzen der Kronenwährung sind gleichfalls von der Annahme ausgeschlossen.

— (Waffenübungen.) Hinsichtlich der im Jahre 1906 vorzunehmenden Waffenübungen der Landwehrmannschaft hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung nachstehendes angeordnet: Für die Einberufung der Landwehr-Fußtruppen sind in Aussicht genommen alle unmittelbar in die Landwehr Eingereichten der Assentjahre 1903, 1901, 1899, 1897 und 1895, welche eine zweijährige Präsenzdienstzeit, sowie jene der Assentjahrgänge 1902, 1900, 1898 und 1896, welche eine dreijährige Präsenzdienstzeit abgeleistet haben; die aus der Reserve des Heeres in die Landwehr übergesetzten Angehörigen des Assentjahres 1895; von den Ersatzreservisten der Landwehr die Angehörigen der Assentjahrgänge 1905, 1902 und 1899; ferner diejenigen, welche in den Vorjahren waffenübungspflichtig waren und zur Waffenübung nicht herangezogen wurden. Bei der Landwehr-Kavallerie werden außer der nichtaktiven Mannschaft des Assentjahrganges 1905 nach Bedarf auch solche Leute des Assentjahrganges 1894 herangezogen werden, welche eine oder mehrere der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen in der Reserve des Heeres, bzw. in der Landwehr, aus was immer für Ursachen nicht abgeleistet haben. Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen nichtaktiven Mannschaft der Landwehr-Mannschaften, dann der berittenen Tiroler und Dalmatiner Landeseschützen wird wie bei der Landwehr-Fußtruppe durchgeführt werden. Die Einberufung der nichtaktiven waffenübungspflichtigen Mannschaft des Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepots erfolgt in der bisherigen Weise. Grundsätzlich wird jene in die Landwehr unmittelbar eingereichte Mannschaft, welche durch zwei Jahre aktiv gedient hat, in ihrem dritten, fünften, siebenten, neunten und elften Dienstjahre, jene, welche drei Jahre aktiv gedient hat, in ihrem vierten, sechsten, achten und zehnten Dienstjahre, endlich die aus der Reserve des Heeres stammende Mannschaft im ersten Jahre ihrer Landwehr-Dienstpflicht zur Waffenübung herangezogen.

— (Die Waffenübungsperioden der Reservemänner und Ersatzreservisten) wurden wie folgt festgesetzt: Für die Reservemänner der Infanterie- und Jägertruppe eine Periode vom 7. bis 19. Mai; für die Ersatzreservisten der Infanterie- und Jägertruppe zwei Perioden, und zwar: vom 21. Mai bis 2. Juni und vom 5. bis 17. Juni; für die Reservemänner und Ersatzreservisten des Divisionsartillerieregiments Nr. 7 sechs Perioden, und zwar: vom 18. bis 30. April, vom 1. bis 13. Mai, vom 14. bis 26. Mai, vom 28. Mai bis 9. Juni, vom 11. bis 23. Juni und vom 25. Juni bis 7. Juli. — Die Waffenübung der Reservemänner der Sanitätsabteilung Nr. 8 in Laibach findet im Herbst statt, während die Ersatzreservisten die Waffenübung bei dieser Abteilung in der Zeit vom 2. bis 14. Mai und vom 16. bis 28. Mai ableisten. Jede Waffenübungsperiode dauert somit 13 Tage.

— (Die neue Schul- und Unterrichtsordnung) ist nun bereits erschienen. Sie trifft sorgfältige Bestimmungen für das Vorgehen gegen pflichtvergessene Eltern und Vormünder, die bis zur Einschränkung, ja bis zur Entziehung der elterlichen Gewalt und Abgabe der Kinder, bzw. der Pflegebefohlenen in Besserungsanstalten zc. führen. — Als neue (unobligate) Unterrichtsgegenstände können an der Volksschule aufgenommen werden Violinspiel; Handfertigkeitsunterricht für Knaben und die Arbeiten im Schulgarten für beide Geschlechter. An der Bürgerschule kann nebst dem Handfertigkeitsunterrichte für Knaben die Haushaltungskunde für Mädchen sowie Stenographie und Maschinenschreiben für beide Geschlechter

gelehrt werden. Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten werden eigene Frauenkomitees in Frage gestellt. Die hygienischen Bestrebungen anbelangend, werden nicht nur die Jugendspiele gefördert, sondern es sind sogar die Stundenpläne nach den Grundsätzen der Gesundheitspflege einzurichten, und hiefür haben die Landeschulräte eigene Vorschriften, bzw. auch Musterstundenpläne zu erlassen. Zur gründlichen Reinigung der Schulen können anschließend an die allgemeinen Feiertage noch einige Tage freigegeben werden, zur Erholung für Schüler und Lehrer wird eine eigene Pauseordnung aufgestellt. Der Besuch von Gast- und Kaffeehäusern ist nur mit Elternbegleitung gestattet. Der Besuch von Tanzlokalen, das Betteln, das Verkaufen von Gegenständen, Rauchen, Spielen sind strenge verboten und die Lehrpersonen werden angewiesen, auf die Folgen fortgesetzten und übermäßigen Alkoholgenußes hinzuweisen. Als eine der wichtigsten Bestimmungen, die in das Kapitel Schulgesundheitspflege hineinragt, ist die Einsetzung der Schulärzte zu betrachten. In den Bereich der Schulgesundheitspflege ist noch die fixierte Möglichkeit der Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes einzureihen. Von wohlthätiger Wirkung dürfte die Erweiterung der Hauptferien auf zwei Monate sein. Neu und wertvoll ist die Anregung zur Errichtung eigener Hilfs- oder Förderklassen für nicht vollstimmige oder für schwächer veranlagte Kinder. — Zur Schonung von Pflanze und Tier werden Anordnungen erlassen, der Vogelschutz ist zu fördern, Tierquälerei einzudämmen, Kunst- und Naturdenkmäler vor Schaden zu bewahren. Die körperliche Züchtigung ist auch in der neuen Verordnung durch den Hinweis: „Alle anderen Strafen, insbesondere die körperliche Züchtigung, sind unstatthaft“, untersagt. Die Verordnung weist dem Lehrer andere Wege, um zu einer guten Schulzucht zu gelangen; sie verpflichtet ihn zur angelegentlichsten Pflege des Verkehrs mit dem Elternhause, zur Veranstaltung von Elternabenden, und weist ihn an, sich auf jede Weise um das Vertrauen der Bevölkerung zu bemühen. Schließlich wird auch noch Vorsorge für Übungen zum Zwecke einer raschen Räumung des Schulhauses bei Feuersgefahr und anderen Anlässen getroffen. — Die Bürgerschule bleibt Pflichtschule. Die Bürgerschullehrer erhalten einen neuen Titel „Fachlehrer“.

— (Heilung der Epilepsie.) Am Kampfe gegen verheerende Krankheiten nehmen die hervorragenden Ärzte aller Nationen teil. Eine der unheilvollsten dieser Krankheiten ist die Epilepsie. Denjenigen, die von dieser schweren Heimsuchung betroffen sind, wird es ein Trost sein zu erfahren, daß der Spezialarzt Dr. Alexander B. Szabo in Budapest ein Heilverfahren gegen Epilepsie publiziert und in Anwendung gebracht hat, dessen Heilerfolge geradezu unerreicht dastehen und von Ärzten und Laien gleichermaßen anerkannt sind. Derselbe ist gern bereit, denjenigen Patienten Aufklärungen zu erteilen, die durch seine erprobte Heilmethode die volle Wiederherstellung ihrer Gesundheit erlangen wollen.

— (Zur Volksbewegung.) Im politischen Bezirke Gottschee (42.306 Einwohner) fanden im vierten Quartale vorigen Jahres 39 Eheschließungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 373, jene der Verstorbenen auf 214, darunter 144 von der Geburt bis zu 5 Jahren; ein Alter von 50 bis 70 erreichten 80, von über 70 Jahren 64 Personen. An Tuberkulose starben 39, an Lungenentzündung 6, alle übrigen an sonstigen verschiedenen Krankheiten. Ein Unglücksfall, Mord oder Todtschlag ereignete sich nicht, wohl aber ein Selbstmord.

— (Märkte in Krain vom 5. bis 20. März.) Am 7. März in Saloch (Bz. Stein); am 8. in Soderichitz und St. Kantian; am 9. in Bresowitz (Bz. Laibach); am 10. in Langenton, Arch (Bez. Gurksfeld); am 12. in Tschermoschnitz, Senoselsch, Dernovo (Bez. Gurksfeld), Auersperg, Freudenberg, Kroisenbach, Seifenberg, Radmannsdorf, Stein und Unterloitsch; am 14. in St. Veit bei Wippach; am 15. in Laas; am 17. in Wranzburg, Atklad bei Bischoflack und St. Peter in Innerkrain, am 18. in Altenmarkt bei Pölland und Gurksfeld; am 20. in Gottschee und Jgg.

— **Mitterdorf.** (Trauungen.) Am 20. Februar hat Mathilde Gorjanec, seit dreiviertel Jahren Lehrerin an der hiesigen Schule,

ihre Hand dem Landwehrevizenzoffizial Herrn Franz Achaz zum Bunde fürs Leben gereicht. Die Neuvermählte wird auch weiterhin als Lehrkraft hier tätig bleiben. — Tags zuvor ist auch der Steinmetzmeister Andreas Erker von Geschwend getraut worden. Seine Braut, Maria Stimac, hat er sich aus der Stadt heraufgeholt. Wäg's Glück den beiden Paaren nie ausgehen!

— (Hubenverkauf.) Peter Kren von Windischdorf Nr. 11 (Goldeisch) hat Haus und Grund einem Fremden um 17.000 K verkauft.

— (Wohin steuern wir?) Den zehn im laufenden Jahre nach Amerika Fortgereisten haben sich vergangenen Montag fünf weitere angeschlossen: ein Mann, der die Reise das viertemal macht, eine Frau und drei Mädchen.

— (Böse Folgen.) Letzten Sommer gab's einmal beim Brunnwirt Kauferei, als deren Folge gebrochene Gliedmaßen und zerschundene Gesichter heimgetragen wurden. Nun hat vor vierzehn Tagen über diese Kauferei der Gerichtshof Rudolfswert sein Urteil gefällt. Der Hauptschuldige erhielt sechs Monate Arrest und hat zudem als Schadenersatz 184 K zu zahlen; ein zweiter wird vier Monate sitzen. Das sind böse Folgen des übermäßigen Alkoholenusses. Die Lehre daraus: Sparet Burschen, „denn in sieben Jahren kommt alles Ersparte recht“, hieß es zu Großvaters Zeiten.

— (Frachstation und Wasserbeschaffung.) Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Povše, bei dem leztthin eine Abordnung der hiesigen Gemeindevertretung in Angelegenheit der erwünschten Verkladerampe vorsprach, hat in zuvorkommendster Weise seine Unterstützung zugesagt. Von ihm nahestehender Seite ist anher jetzt auch berichtet worden, daß die günstige Erledigung der Gesuche aus den Ortsschaften Malgern und Alindorf in Sachen der Wasserbeschaffung in kürzester Zeit zu erwarten sei. Der Landesauschuß werde zudem einen Ingenieur schicken, um alle jene Orte Gottschees in Augenschein zu nehmen, aus denen bis dahin Gesuche um Wasserbeschaffung eingelangt sein werden. Wo deshalb Bedürfnis herrscht, möge die Gelegenheit nicht verjäumt werden.

— (Spenden aus Amerika.) Dem hiesigen Pfarramte sind von Landsleuten aus Brooklyn 175 K, aus Wenona 37 K übermittelt worden, damit sie zur Hälfte für die Filialkirche in Malgern, zur Hälfte für die Kirche in Kerndorf verwendet werden. Gespendet haben in Brooklyn die von Malgern Gebürtigen in Dollar:

Josefa Eppich 2-50, Josefa Krobot 2-50, Maria Krobot 2-50, Josefa Kren 2-50, Josefa Hönigmann 2—, Johann Jonke 1—, Johann Perz —50, Andreas Schneider —50. Die aus Kerndorf gebürtigen: Josefa Greisch 2—, Maria Greisch 1—, Maria Höllinger —50, Antonia Lobisser 2-50, Maria Lobisser 2-50, Anna Badljan 2—, Maria Badljan 2—, Josefa Verderber 2—, Johann Verderber 1—, Rudolf Hönigmann —50, Alois Jallitsch 1—, Franz Greisch 1—, Johann König 2—, Josef König 1—, Sossie Wuchte von Neulag 1—, Ungenannt —50; in Wenona: Alois und Theresia Jallitsch 2—, Josef Siegmund von Geschwend 1—, Johann Primosch von Mitterdorf 1—, Alois Kraker 1—, Alois und Helena Kadler 1—, Josef Blatnik —50, Josef Lobe —50, Franz Turk —25, Johann Bento —25.

Allen Spendern wird herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt.

— (Der Hund) des Verzehrungssteuerbestellten Herrn Franz Javoršek verendete laut tierärztlichen Befundes infolge Vergiftung durch Strychnin. Wie dieser Hund zum genannten Gifte gekommen ist, wird die bereits eingeleitete Untersuchung zeigen.

Maierte. (Freiwillige Feuerwehr.) Im Schulgebäude hat am 18. Februar l. J. die vorbereitende und am 25. Februar die gründende Versammlung der freiwilligen Feuerwehr für Maierte und Umgebung stattgefunden. Der Einberufer, Herr Schulleiter Peter Krauland, setzte der zahlreichen Versammlung in längerer Rede den großen Nutzen einer organisierten Feuerwehr für die Allgemeinheit auseinander. Mit sichtlicher Begeisterung gingen die Erschienenen in die Beratung der Vereinsstatuten ein, welche einstimmig angenommen und der hohen k. k. Landesregierung vorgelegt wurden. Durch die Bildung einer Feuerwehr wird einem langgehegten Wunsche der hiesigen Bevölkerung entsprochen.

Obermösel. (Feuerwehr-Kränzchen.) Am 18. Februar hielt die freiwillige Feuerwehr in Obermösel im Gasthause des Hans Jonke ihr diesjähriges Tanzkränzchen ab, welches sich eines sehr

großen Besuches erfreute; man huldigte eifrig dem Tanze bis zum Morgengrauen. Das Tanzkränzchen besuchten Abordnungen der freiwilligen Feuerwehren von Gottschee, Hohenegg, Lienfeld, Reintal und Schwarzenbach (teils uniformiert, teils zivil) sowie eine Abordnung des Deutschen Turnvereines Gottschee. Die Eintrittsgebühr, welche auf 40 Heller festgesetzt war, wies die erfreuliche Summe von 70 Kronen auf, und es wird besonders dankend hervorgehoben, daß der Verkauf von frischen Blumen, welche der Turnverein Gottschee gewidmet hat, allein 24 Kronen abwarf. Besondere Anerkennung zur Erzielung des reichlichen Erlöses, welcher zur Beschaffung notwendiger Ausrüstungsgegenstände verwendet werden wird, gebührt dem Feuerwehrmitgliede und Zeugwarte Johann Schauer.

— (Leichenbegängnis.) Unter überaus zahlreicher Beteiligung wurde am 27. Februar die Leiche der 77jährigen Frau Maria Perz geb. Juhant, Witwe nach dem bereits im Jahre 1893 verstorbenen königlichen Wundarzte Herrn Matthias Perz, vom Sterbehause Nr. 36 in die Kirche, wo die erste Einsegnung stattfand, und von da auf den Friedhof feierlich zu Grabe getragen und an der Seite ihres Gatten bestattet. Das Ehrengelächte gaben der Verstorbenen außer den tieftrauernden Hinterbliebenen auch die Feuerwehren von Mösel und Reintal mit der Musikkapelle. Die Verstorbene war Mutter von zehn Kindern, von denen noch acht leben und gesellschaftlich eine ehrenvolle Stellung einnehmen, z. B. ist ein Sohn Forstmeister, ein anderer Oberförster, ein dritter k. u. k. Hauptmann, ein vierter, der gestorben ist, war Arzt; der k. k. Professor und Inspektor Herr Rudolf Perz ist ein Enkel zu ihr. Herr Hans Jonke sprach im Namen der Gemeinde der Verstorbenen einige warmempfundene Worte der Anerkennung ihres stillen, für eine zahlreiche Familie sorgenden mütterlichen Wirkens und ihres bescheidenen, liebenswürdigen Charakters nach. R. I. P.

— (Diphtheritis.) Infolge Erkrankung eines Kindes des Oberlehrers Herrn Matthias Krauland an Diphtheritis wurde die Schule vom 23. Februar an auf 14 Tage gesperrt.

Morobit. (Schule und Kirche.) Am 1. März wurde an der hiesigen, bisher einklassigen Volksschule die zweite Klasse eröffnet. Wenn gleich vorderhand die Klasse nur „provisorisch“ bestehen soll, so hoffen wir doch, daß dieses „Provisorium“ bald einem „Definitivum“ Platz machen werden wird. Die Insassen der Gemeinde Tiefenbach möchten freilich auch gerne eine Schule haben, allein es fehlt an den nötigen Geldmitteln. An eine Erweiterung des Schulgebäudes kann so lange nicht geschritten werden, bis nicht die Josef Martinsche Schullehrer-Stiftung geregelt ist. Gegenwärtig ist diese Angelegenheit beim Ministerium für Kultus und Unterricht anhängig. — Für das Waldkirchlein spendete in hochherziger Weise Seine Durchlaucht Fürst Karl Auersperg K 100, ferner: Michael Peitler K 10, Andreas und Georg Perz je K 5, Johann Perz K 1, Mizi Simonitsch geb. Haberle K 2, Franz Knaus K 1, Hausner K 2, Magister Olbrich K 1, sämtliche in Leoben. Georg Schleimer in Selztal K 10. Besten Dank!

Reisnik. (Auszeichnung.) Der hiesige k. k. Gendarmerie-Postenführer, Herr A. Gunde, früher in Mösel bei Gottschee stationiert, ist mit dem silbernen Verdienstkreuze ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung erhielt er, weil er vor einiger Zeit fünf Menschenleben vom Tode durch Ertrinken gerettet hat.

Saibach. (Zur Friedhofsfrage.) Bezüglich des Eigentumsrechtes der Grüftebesitzer auf dem Saibacher Friedhof zu Sankt Christoph hat der oberste Gerichtshof in Wien am 26. Juni 1895, Z. 7768 entschieden: „Der fragliche Friedhof gehört laut der vorliegenden Akten zum Vermögen der dortigen Dompfarre und bildet nach kanonischem Rechte als res sacra eine res extra commercium (Sache außer dem Handelsverkehr), ist daher auch nach unserem bürgerlichen Rechte gemäß §§ 356 und 311 allg. bgl. Gesetzbuch weder in seiner Totalität noch in einzelnen Teilen desselben ein Gegenstand des rechtlichen Verkehrs; Eigentum an demselben kann, so lange ihm die Qualität als res sacra zukommt, von einer Privatperson überhaupt nicht, also auch nicht auf dem in den §§ 418

und 419 allg. bürgerl. Gesetzbuch verzeichneten Wege erworben werden. Durch die Erbauung der Gruft auf dem genannten Friedhofe hat demnach N. nicht das Eigentum des Begräbnisplatzes, sondern nur das Recht erworben, den Begräbnisplatz durch Errichtung einer Familiengruft zu benützen."

Nachrichten aus Amerika.

Brooklyn. (Todesfall.) Am 21. Jänner starb Herr Johann Mantel, gebürtig aus Preygl Nr. 14, im 37. Lebensjahre. Sein frühes Hinscheiden betrauern zwei Brüder und zwei Schwestern nebst seinem Schwager Matthias Kump. Der Verbliebene war Gründungsmitglied des Gottscheer Krankenunterstützungsvereines. Ehre seinem Andenken!

Allerlei.

Wie lebt man lange? Diese Frage, wie man lange lebt, beantworten einige alte Leute in einem Artikel des „Grand Magazine“, wie folgt: Lord Gwydr, 95 Jahre alt: Nicht rauchen, körperliche Übungen im Freien, Mäßigkeit. Lord Grimtorphe, 88 Jahre alt: Nicht rauchen, Mäßigkeit im Essen und Trinken. Karl Nelson, 82 Jahre alt: Nicht rauchen, früh aufstehen, Mäßigkeit, keine Heilmittel. Sir W. Huggins, 81 Jahre alt: Nicht rauchen, wenig Fleisch, Milchdiät. Sir W. L. Drinkwater, 92 Jahre alt: Nicht rauchen, Leibesübungen im Freien, sieben Stunden Schlaf. Professor Mayor, 81 Jahre alt: Nicht rauchen, strenger Vegetarianismus, keine Leibesübungen, lebt von zwei Pence (etwa 20 h) täglich, steht um 4 Uhr auf, sieht noch mit voller Schärfe. Doktor George S. Keith, 86 Jahre alt: Raucht gelegentlich, trinkt dann und wann Wein, wenig Fleisch oder Fisch und viel Milch. W. P.

Frith, 86 Jahre alt: Zwei Mahlzeiten täglich, drei Zigarren einen Eßlöffel voll Whisky und regelmäßige Leibesübungen. H. G. Davis, 82 Jahre alt: Nicht rauchen, drei kräftige Mahlzeiten, regelmäßige Leibesübungen. Sir F. S. Haden, 86 Jahre alt: Sieben Stunden im Bett, wenig Fleisch und wenig Wein. Bemerkenswert ist, daß der einzige Achtziger, der raucht, erklärt: „Ich wünschte oft, ich hätte nie rauchen gelernt, denn ich bin sicher, daß es nicht gut tut.“

Briefkasten der Schriftleitung.

Johann König, Brooklyn: Besten Dank für die Nachricht. Wir bitten noch um weitere Notizen. Daß sie für den „Gottscheer Bote“ arbeiten wollen, freut uns sehr. Wir eruchen recht höflich den Bezugsbetrag mittels internationaler Postanweisung einzusenden und die Adresse genau anzugeben. — D. P. Sie bedauern, daß Gottschee durch recht sonderbare Veröffentlichungen über die „Volksheilkunde“ vor der Welt bloßgestellt wird. Wir teilen vollkommen Ihre Ansicht und finden es unwürdig, daß ein Sohn der Heimat seine Landsleute dem Gespötte der Zeitungsleser preisgibt. Der betreffende „Schriftsteller“ stellt sehr große Anforderungen an die Nerven seiner Leser. Wir würden es nicht wagen, solche „Kost“ zu bieten.

Briefkasten der Verwaltung.

Joh. Fink 1645 Cleveland. Ihr Achtbares vom 16. Februar erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen; wir sind dann auch gerne bereit rückständige Nummern nachzusenden. Für Ihre Bemühungen unsern besten Dank. — George Mayerle 1071 San Francisco. Die in Ihrem Schreiben vom 12. pas. avisierte Geldsendung bereits erhalten. Es wird uns recht angenehm sein, wenn Sie uns weitere Berichte zukommen lassen. Besten Gruß. — Paul Eizenkopf 14 Lisbon. Infolge mangelhafter Adresse des Abenders hat sich erst jetzt herausgestellt, daß fragliche Geldsendung von Ihrem Betrag Ihnen gutgebucht. Grüßend. — John Jellen Californien Vor 36. Berichten Ihnen wiederholt, daß die mit Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 1905 avisierte Geldsendung (angeblich 19 Kronen) bis heute uns nicht zugekommen ist. Auch Ihr Brief war leer; reklamieren Sie sofort bei dortiger Aufgabstelle. Mit Gruß.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder deren Raum 15 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 12 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst erachtet, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Delikatessen

Spezereiwaren, Südfrüchte, frisches Obst, Weine, Liköre, Jamaika-Rum, Kognak, Fleisch-, Fisch-, Gemüse- und Früchtenkonserven empfiehlt in exquisitester Qualität

Matthias Stalzer, Wien, I. Lichtensteg 5.

nächst dem Hohen Markt. — Telephon Nr. 18.430 (interurban).

I. Kärntnering 8

IV. Margaretenstraße 9

Telephon Nr. 7302.

Telephon Nr. 5395.

En gros. — En détail.

5 (5)

Preiskurante gratis. — Provinzanträge werden prompt ausgeführt.

Zu vermieten.

Im Schloßgebäude zu Gottschee sind

zwei ebenerdige

Gewölbelokale

sofort zu vermieten. — Nähere Auskunft erteilt das herzogliche Forstamt in Gottschee. 12 (3-2)

Verein der Deutschen a. Gottschee

in Wien.

Sitz: A. Schödl's Restauration

VII., Mariahilferstraße 56.

Zusammenkunft: Jeden Sonntag abends.

Gesetzlich geschützt.

Jede Nachahmung und Nachdruck strafbar.

Allein echt ist Chierrys Balsam

nur echt mit der grünen Nonnenmarke.

Altberühmt, unübertreffbar gegen Verdauungsstörungen, Magenkrämpfe, Kolik, Katarth, Brustleiden, Influenza etc.

Preis: 12 kleine oder 6 Doppelflaschen oder

1 große Spezialflasche mit Patentverschluss K 5 franko.

Thierrys Zentifoliensalbe allbekannt als Non plus ultra

gegen alle noch so alten Wunden, Entzündungen, Ver-

letzungen, Abszesse und Geschwüre aller Art. Preis: zwei

Tiegel 3-60 Kronen franko versendet nur gegen Voraus-

11 (24-2) oder Nachnahmeanweisung



Apotheker A. Chierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Die Broschüre mit Tausenden Original-Dankschreiben gratis und franko. Erhältlich in den meisten größeren Apotheken und Medizinal-Droguerien.

Hotel „Post“.

Zahnarzt

aus Laibach • Spitalgasse 7.

Amerikanische Zähne Amerikanische Zähne

Alle technischen Arbeiten werden im konzess. Atelier

14 (12—2) **D. Sendl** ausgeführt.

Ordiniert jeden Donnerstag von 9 bis 5 Uhr.

Peter Krisch' Gasthaus

„Zum Stern“

Laibach, Kaiser Josefplatz 7 (24—20)

Vorzügliche Unterkrainer, sehr alte Steirer und Niederösterreichische Weine.
Anerkannt vorzügliche Küche. — Mäßige Preise.

Neu! Neu!

ABC-Brenner

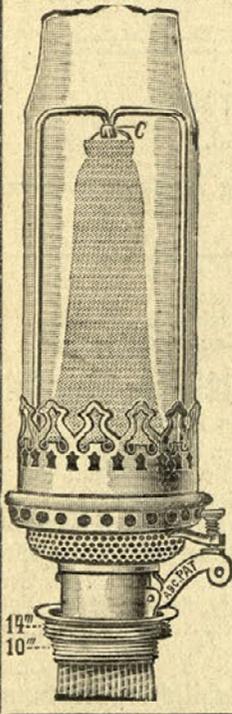
ist die beste und billigste Beleuchtungsart mit Petroleum!

Die Vorzüge dieses Brenners sind: 1.) Ersparnis an Petroleum. 2.) Kein umständliches Reinigen. 3.) Kein Schrauben des Dochtes. 4.) Auf jeder Lampe leicht anzubringen.

Preis per Stück 8 Kronen.

Hauptniederlage für Krain:
Ant. Achtschin, Wolfg. 8

ferner zu haben in Laibach bei: Valentin Golob, Franz Kaiser, Franz Kollmann und M. Agnola; in Adelsberg bei Matthias Petric; in Gottschee bei Franz Kraus und Franz Engelse; in Gurkfeld bei Hermann Klabuschar; in Idria bei Philipp Poljansek. 15 (3-1)



Älteste Firma. Gegründet vor 100 Jahren.

Fr. Schupenk

empfehl der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Publikum

garantiert echte Bienenwachskerzen

für Kirche, Begräbnisse und Prozessionen

Wachsstöcke, vorzüglichen Futterhonig

in Flaschen, Schachteln und Schaffen in beliebiger Größe und billig.

Zu jeder Zeit kaufe ich Honig in Bienenstöcken, Fässern sowie Wachs und Waben zu möglichst hohem Preise. 11 (22—22)

Niederlage und Bureau: **Laibach** Fabrik: Plesselstraße Nr. 22
Preßerengasse Nr. 7

Keil-Lack

vorzüglichster Anstrich für weichen Fußboden.

Keils weiße Glasur für Waschtische 90 h.
Keils Goldlack für Rahmen 40 h.
Keils Bodenwiche 90 h.
Keils Strohhutlack in allen Farben.

Stets vorrätig bei: 42 (12—12)

Franz Loy in Gottschee.

Aus freier Hand wird verkauft

Realität in Kleinriegel

in guter Obst- und Weingegend, in der deutschen Gemeinde Pöllandl bei Töplitz, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, Obstgarten, Acker, Wiesen und Holzanteilen. Alles in bestem Zustande.

Nähere Auskünfte erteilt schriftlich oder mündlich **Andreas Sönigmann** in Pöllandl Nr. 3, Post Töplitz. 13 (3—2)

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe

Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn • Laibach

Wienerstrasse Nr. 17. 7 (12—2)

